

Vorrang für Artenvielfalt – Neue Naturschutzleitlinie für den hessischen Staatswald

Jürgen Willig & Katharina Sabry

Einführung

Im Juni 2022 wurde die neue Naturschutzleitlinie (NLL) für den hessischen Staatswald veröffentlicht. Die höhere Gewichtung des Biodiversitätsziels bei der Waldbewirtschaftung (Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswalds, RiBeS 2018) und der inzwischen deutlich bemerkbar gewordene Klimawandel mit seinen gravierenden Folgen für den Wald machten die Überarbeitung der seit 2011 bestehenden NLL erforderlich. Die neue Naturschutzleitlinie ist das Ergebnis eines längeren Arbeitsprozesses und wurde im Wesentlichen von Facharbeitsgruppen des Landesbetriebs Hessen-Forst unter Beteiligung von Fachexperten aus Verwaltung, Wissenschaft und Naturschutzvereinigungen erarbeitet.

Was ist neu im Vergleich zur Naturschutzleitlinie 2011?

Die vier Kernpunkte der Naturschutzleitlinie von 2011 („Naturschutzkodex“, „Habitatbaum- und Totholzkonzept sowie Störungsminimierung“, „Kernflächen (heute Naturwaldentwicklungsflächen, NWE-Flächen)“ und „Arten- und Habitatpatenschaften“) wurden beibehalten, den veränderten Rahmenbedingungen angepasst und erweitert um die zusätzlichen Module „Lokale Naturschutzkonzepte“ und „Wald und Wasser“.

Lokale Naturschutzkonzepte

Die bereits in der in der Leitlinie von 2011 formulierte Idee wird nun verbindlich umgesetzt: Auf der Ebene der Forstämter sollen bis Ende 2024 lokale Naturschutzkonzepte vorliegen, die spätestens alle 10 Jahre im Rahmen der Forstbetriebsplanung fortgeschrieben werden. Flächendeckend werden für alle Wald-

flächen Naturschutzziele formuliert und in den vorgesehenen Planungszeiträumen umgesetzt. Dabei stehen die Arten- und Lebensräume besonders im Fokus, die regional von Bedeutung sind. Die Abteilung Waldnaturschutz der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt, das Zentrum für Artenvielfalt und die anerkannten Naturschutzvereinigungen werden dabei beteiligt. Mit den in der Naturschutzleitlinie angegebenen Kennzahlen werden die Fortschritte gemessen.

Wald und Wasser – Reaktion auf den Klimawandel

Die Trockenjahre 2018 bis 2020 haben gezeigt, dass die Behandlung von Wäldern künftig noch mehr die Begleitscheinungen des Klimawandels berücksichtigen muss. Insbesondere in den Natura 2000-Gebieten werden daher Maßnahmen ergriffen, um in älteren Waldbeständen das Kronendach möglichst lange geschlossen zu halten und durch die Auswahl von Habitatbäumen und durch Anreicherung von Totholz die Strukturvielfalt zu vergrößern. Dem Thema Wasser (und Feuchtigkeit) im Wald wurde in der Naturschutzleitlinie eine große Bedeutung beigemessen. Einerseits wird ein umfangreiches Maßnahmenpaket vorgeschlagen, um Wasser verstärkt im Wald zurückzuhalten, z. B. durch die Anlage von Grabentaschen, Teichen und durch das Abführen von Wasser aus Wegeseitengräben in die Bestände. Auf der anderen Seite sollen die vorhandenen Gewässer, Vermoorungen, Quellen und Feuchtwälder renaturiert und ökologisch aufgewertet werden. Durch das weitgehende geschlossene Halten des Kronendachs und die Anreicherung von Totholz soll die Luftfeuchtigkeit im Wald („typisches Waldklima“) erhöht werden.

Artenschutz durch Störungsminimierung

Der Schutz der Brut- und Setzzeit wird ausgeweitet. In älteren Laubbaumbeständen wird die Holzernte bis zum 31. März abgeschlossen und erst am 1. September wieder begonnen. Für jüngere Laubbaum- und Nadelbaumbestände ist eine besondere Rücksichtnahme für die Brut- und Setzzeit vorgeschrieben. Unabhängig von den vorgenannten Regelungen, werden für horst- und höhlenbrütende Vögel, Fledermäuse und weitere Artengruppen spezifische Schutzmaßnahmen festgelegt. So sollen z. B. Horste und Reproduktionsquartiere von Großvögeln und Fledermäusen durch Zonen mit temporärem oder dauerhaftem Nutzungsverzicht gesichert werden.

Arten- und Habitatpatenschaften

Das erfolgreiche Konzept der Arten- und Habitatpatenschaften auf Ebene der Forstämter wird weitergeführt und ausgebaut. Neben den Patenarten wird jedes Forstamt auch ein Patenhabitat auswählen und besonders fördern. Die ausgewählten Arten und Habitate repräsentieren lokale Vorkommen von schützenswerten Arten und Lebensräumen. Die Maßnahmen, die zugunsten der Patenschaften durchgeführt werden, fördern gleichzeitig auch viele weitere Arten mit ähnlichen Ansprüchen an den Lebensraum.

Habitatbäume

Der Bedeutung von Habitatbäumen für den Arten- und Biotopschutz wird ein höheres Gewicht verliehen. Wurden bisher in über 100-jährigen Laubbaumbeständen im Durchschnitt drei Habitat-



Abb. 1: Habitatbäume sind wesentliche Elemente der Naturschutzleitlinie. Sie bringen Strukturen von Alters- und Zerfallsphasen in den bewirtschafteten Wald hinein und fördern damit die Biodiversität. (Foto: L. Grün)

bäume festgelegt, so erhöht sich diese Zahl jetzt auf 10 und in Natura 2000-Gebieten sogar auf 15. Die Auswahl und Kennzeichnung beginnt bereits in jüngeren Beständen, so dass die Zielzahl in den Laubbaumbeständen ab Alter 100 Jahre erreicht wird. Ziel ist es, durch diese Bäume mit ihren vielfältigen Mikrohabitaten ein Stück Alters- und Zerfallsphase in den bewirtschafteten Wald hineinzubringen. Insbesondere das Angebot

für höhlenbrütende Vögel, Fledermäuse, Bilche und andere Baumhöhlenbewohner soll verbessert werden.

Es wird empfohlen, Habitatbaumgruppen auszuweisen, denn Arten, wie z. B. der Schwarzspecht oder die Bechsteinfledermaus legen Höhlenzentren an, die aus mehreren Höhlenbäumen auf kleiner Fläche bestehen, die wechselnd als Brut- oder Schlafhöhlen genutzt werden. In Gebieten mit geringer Dichte von NWE-

Flächen können auch Altholzinseln mit ein bis zwei Hektar Größe als Trittsteinflächen angelegt werden. Die Altholzinseln bleiben bis zum natürlichen Verfall unangetastet und können danach durch neue auszuwählende Flächen ersetzt werden.

Totholzkonzept

Ausreichende Mengen von stehendem und liegendem Totholz sind für die Stoffkreisläufe, für das Bestandsinnenklima und für den Artenschutz von herausragender Bedeutung. Daher wurde im Totholzkonzept der Naturschutzleitlinie der Zielwert für Totholz mengen in mittelalten und alten Waldbeständen nochmals erhöht. Insbesondere für Höhlenbrüter, Totholzinsekten und holzbesiedelnde Pilze soll die Habitatqualität im Staatswald weiter verbessert werden. Künftig soll ein Schwellenwert von 40 m³ je Hektar erreicht werden. Dies wird in Zukunft eine noch sorgfältigere Planung der betrieblichen Arbeiten erfordern, um Gefährdungen der Arbeitssicherheit auszuschließen.

Naturwaldentwicklungsflächen und Schutzgebiete

Seit 2019 sind 10 % der Staatswaldfläche als Naturwaldentwicklungsflächen ausgewiesen und werden nicht mehr forstlich bewirtschaftet. Hier kann eine ungestörte, natürliche Waldentwicklung stattfinden. Im Laufe der Zeit werden in diesen Flächen Alters- und Zerfallsphasen, die für viele walddtypischen Arten von hoher Bedeutung sind, zunehmen. Das Gesamtkonzept von Naturwaldentwicklungsflächen und integrativen Maßnahmen im bewirtschafteten Wald führt zu einer Verbesserung der Naturschutzqualität und zur Erhöhung der Artenvielfalt im Wald. Die nachhaltige Nutzung des überwiegenden Teils des Waldes bleibt weiterhin möglich und leistet durch die Bereitstellung des naturnah erzeugten Holzes einen ebenso wichtigen Beitrag für den Klimaschutz wie die Nutzungsaufgabe in den Naturwaldentwicklungsflächen.

Außerhalb der Naturwaldentwicklungsflächen und unter Berücksichtigung der



Abb. 2: Stattliches Knabenkraut (Orchis mascula). Die Naturschutzleitlinie fördert den Schutz gefährdeter Arten durch Störungsminimierung, die Sicherung und Wiederherstellung ihrer Habitate und durch Artpatenschaften. (Foto: L. Grün)

aktuellen Einschränkungen durch den Erlass zum „Buchenmoratorium“ bleibt in den Naturschutz- und Natura 2000-Gebieten die forstliche Bewirtschaftung der Flächen weiterhin möglich, sofern die Schutzziele nicht beeinträchtigt werden. Für viele Waldlebensraumtypen in den FFH-Gebieten stellt die Klimaveränderung eine große Herausforderung dar. Deshalb sind Konzepte zu entwickeln, die die Erhaltungszustände der Lebensraumtypen stabilisieren. Die Naturschutzleitlinie leistet dazu einen wichtigen Beitrag.

Naturschutzkodex

Der Naturschutzkodex war bereits ein wichtiges Modul der Naturschutzleitlinie 2011. Er bringt die Grundhaltung der Försterinnen und Förster des Landesbetriebs HessenForst zum Ausdruck. Bei allen Entscheidungen und Maßnahmen, die im Staatswald umgesetzt werden, wird immer auch die Wirkung auf den Naturschutz mit bedacht. Diese Haltung äußert sich unter anderem darin, dass der Wald beim ökonomischen Handeln stets als Ökosystem verstanden wird und dass erkannt wird, in welchen Fällen den Naturschutzbelangen Vorrang einzuräumen ist.

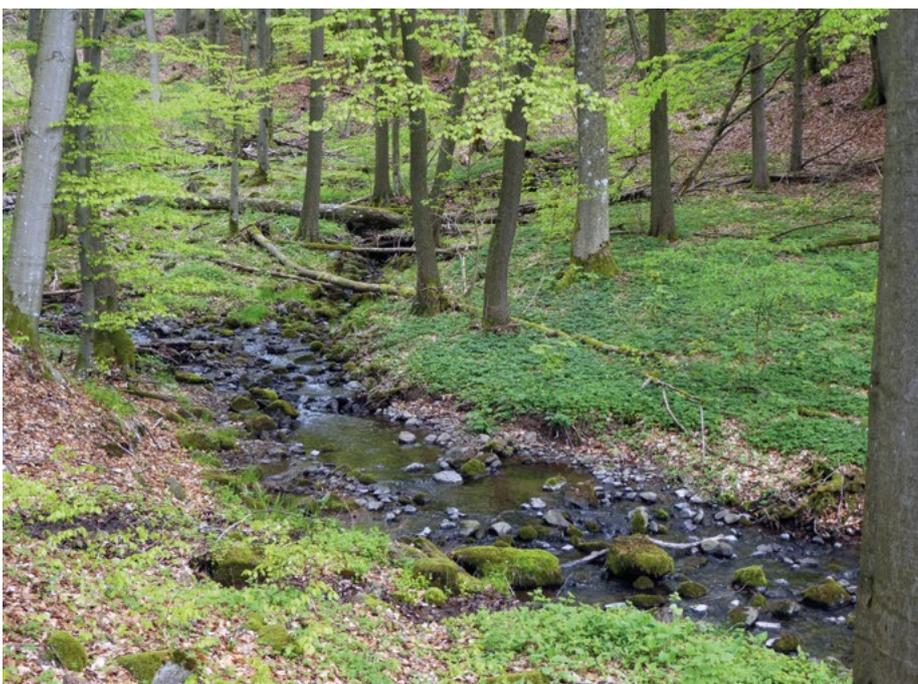


Abb. 3: Quellen und Waldbäche sind wertvolle und bereichernde Lebensräume im Wald. Sie sichern eine hohe Artenvielfalt. Natürlich mäandrierende Bachläufe sind wichtig für das Waldklima und sorgen gleichzeitig für Hochwasserschutz. (Foto: B. Mordziol-Stelzer)

Kontakt

Dr. Jürgen Willig, Katharina Sabry
Hessisches Ministerium für Umwelt,
Klimaschutz, Landwirtschaft und Ver-
braucherschutz
Referat VI 4 „Nationalpark Kellerwald-
Edersee, Naturwälder, Biodiversität im
Wald“
Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden
Juergen.Willig@umwelt.hessen.de
Katharina.Sabry@umwelt.hessen.de

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch Naturschutz in Hessen](#)

Jahr/Year: 2022

Band/Volume: [21](#)

Autor(en)/Author(s): Willig Jürgen, Sabry Katharina

Artikel/Article: [Vorrang für Artenvielfalt – Neue Naturschutzleitlinie für den hessischen Staatswald 112-114](#)